



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung

. Mai 2022

Smart City Wiesbaden und „Eine Wiesbaden-App für die Landeshauptstadt“

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 22.09.2022 -
- Antrag-Nr. 21-F-67-0020 -
- Beschluss Nr. 0458 vom 30.09.2021 -

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zeitnah ein Konzept über ein harmonisiertes digitales Angebot (z. B. App, Webportal) im Kontext des geplanten Vorhabens „Smart City Wiesbaden“ vorzulegen, das den Zugriff auf möglichst viele städtische Informationen und Dienstleistungen ermöglicht (Wiesbaden App). Dies soll unter Wahrung der Förderfähigkeit erfolgen.
2. dass zeitnah kommuniziert wird, welche Informations- und Dienstleistungen in einem ersten Schritt prioritär digital verfügbar gemacht werden können.
3. dass zu gegebener Zeit geeignete Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen erarbeitet werden, damit diese auch zielführend beworben werden können. Es gilt, ihre Möglichkeiten und Vorzüge der breiten Wiesbadener Bevölkerung zeitnah zu ermöglichen.

Zu dem oben genannten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Entwicklung eines Konzepts für ein harmonisiertes digitales Angebot der Landeshauptstadt Wiesbaden ist derzeit in Bearbeitung.

Dabei soll das Stadtportal www.wiesbaden.de als zentrales Eingangstor für alle Informationen und Dienstleistungen der Stadt dienen und DIE elektronische Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit darstellen. Der Aus- und Umbau der Plattform zu einem zeitgemäßen digitalen Medium der Stadtkommunikation ist erforderlich, um die permanent wachsenden Inhalte übersichtlich und leicht zugänglich zu machen und die gestiegenen

Informations- und Interaktionsbedürfnisse adäquat zu erfüllen. Hierzu zählen die digitale Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen ebenso wie die Bereitstellung, Sammlung, Nutzung und Darstellung vieler Daten (z. T. in Echtzeit) im Rahmen von Smart City.

Da Daten stets nur im richtigen Kontext zu wertstiftenden Informationen werden, ist die Gestaltung dieses harmonisierten digitalen Angebotes an den Bedürfnissen der Nutzer (Empfängerorientierung) und konkreter Anwendungsfälle auszurichten. Die zahlreichen weiteren spezifische Portale und Internetseiten mit städtischen Inhalten, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, sollen dabei wieder in eine einheitliche Struktur eingebunden werden (z. B. Dein Wiesbaden für die Beteiligung der Bürger.innen an Projekten). Die Darstellung aller Inhalte auf allen Endgeräten ist eine Grundanforderung. Damit sind auch alle Inhalte als Wiesbaden App darstellbar.

Das für die Konzeption und Umsetzung erforderliche Projekt wird von Amt 15 und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH derzeit vorbereitet und soll in einer Sitzungsvorlage Ende Mai 2022 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Geeignete Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen werden Teil des Projektes sein.

Bezogen auf die Wahrung der Förderfähigkeit aus dem Förderprogramm "Starke Heimat II" des Landes Hessen im Rahmen von Smart City Wiesbaden gilt nachfolgendes Verfahren zu berücksichtigen.

Um die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten einer "Wiesbaden App" im Rahmen von Smart City Wiesbaden prüfen zu können, ist nach den Vorgaben des Fördergeldgebers Land Hessen grundsätzlich eine konkrete inhaltliche Beschreibung der Maßnahme im Kontext des Gesamtvorhabens Smart City notwendig. Darüber hinaus ist ein detaillierter Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem alle geplanten Kosten sowie die Kostenarten eines Teilvorhabens konkret hervorgehen. Auf dieser Basis wird generell die Förderwürdigkeit von potentiellen Maßnahmen geprüft. Bei einer positiven Bescheidung erfolgt im Anschluss eine Freigabe durch das Land Hessen.

Die für eine etwaige Antragsstellung notwendigen Informationen zur Prüfung werden im Rahmen des ausgeführten Gesamtkonzepts erarbeitet und erhoben. Ob und inwieweit inhaltlich sowie zeitlich im Rahmen des Förderbescheides eine Förderwürdigkeit durch das Land Hessen gesehen wird, kann erst nach Abschluss dieser Arbeiten geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben von
Gert-Uwe Mende
Datum: 2022.05.10 08:23:47
+02'00'

Gert-Uwe Mende